

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 19.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XIX.)

Cleve den 16. May 1818.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Der hier gebürtige, unten näher bezeichnete, berüchtigte Vagabund Franz Mambour hat sich der polizeilichen Aufsicht unter welcher derselbe hierselbst stand, durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Ich ersuche alle resp. Behörden, auf diesen der allgemeinen Sicherheit gefährlichen Menschen ein wachsames Auge haben, ihn im Betretungsfall verhaften und, unter ganz sicherer Begleitung, hierher an mich zurückführen zu lassen.

Wesel den 10ten May 1818.

Königl. Preuss. Polizey-Direktorium,
Zoeppfel.

Signalement. Stand, ehemals Soldat, dann Scheerenschleifer, demnächst Wollspinner und zuletzt Tagelöhner. Religion katholisch. Alter 42 Jahre. Größe 5 Fuß 8 1/2 Zoll. Haare röthlichbraun. Stirn hoch, gewölbt, faltig und bedeckt. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase stumpf, dick. Mund breit. Zähne an-
gelaufen. Bart roth. Kinn rund, mit Grübchen. Gesicht länglich, bager. Gesichtsfarbe blaß. Statur schlank. Besondere Kennzeichen: Das rechte Auge ist mit einem weißlichen Felle überzogen und wird gewöhnlich von den darüber abstreichenen Haupthaaren, die vorn sehr lang sind, bedeckt; an der Stirn zu beiden Seiten eine aufrecht gehende, über einen halben Zoll lange, ganz schmale Narbe und, über der auf der linken Seite, etwas höher, noch eine dergleichen Quernarbe, in welcher letztern ein blaulicher Fleck; auf dem Rücken Spuren von früherem, oftmaligen Spießrutenlaufen; kauer auch Taback.

Kleidung Alter schwarzer runder Fiszhut; auch blautuchene Mütze, unten mit einem samalen gelben Tuchstreif besetzt. Korb und weißbuntes fattunenes Halstuch, worin eine Watte. Blau, weiß und rothgestreifte leinene Weste mit einer Reihe kleiner weißer Metallknöpfe. Lange weite sehr gestricte grauleinene Beinkleider. Kurze grauwollene Strümpfe. Schuhe mit Riemen und grautuchene kurze Jacke, mit einer Reihe überzogener Knöpfe.

Der nachstehend bezeichnete Landwehrmann und Radler Bernhard Köttner Humpert aus Iserlohn ist eines gewaltsamen Diebstahls sehr verdächtig und hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle betreffenden Behörden werden deshalb ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften und bieber abliefern zu lassen.

Wesden den 2ten May 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Signalement des Bernhard Köttner Humpert:

Größe 5 Fuß 5 Zoll, Alter 27 Jahre, Haare blond, Augenbraunen blond, Stirne bedeckt, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Bart röthlich, Kinn

breit und gespalten, Gesichtsfarbe gesund, Gesicht länglich, besondere Zeichen keine. Derselbe ist bekleidet mit einem blauen runden Kittel, einer blauen tuchenen Hose, und Halbstiefeln und trägt eine dunkelblaue Kappe mit weißem Rande als Kopfbedeckung.

Der Christian Koose aus Potsdam, welcher als Hüttenmeister und Lauffchmidt bei der Königl. Gewehr-Fabrik zu Saarn angestellt und zu Kellinghausen auf der Bohrbütte wohnhaft war, hat sich von dort heimlich entfernt und sich der Veruntreuung ihm anvertraut gewesener öffentlichen Sachen höchst verdächtig gemacht.

Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und hiehin abliefern zu lassen.

Werden den 3ten May 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.
Signalement.

Der Christian Koose ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine breite Nase, einen großen Mund, ein rundes pockennarbiges Gesicht und ein rundes Kinn. Er spricht einen schleppenden Ton und war bekleidet mit einem blauen Rock und einer blauen Hose.

In der Nacht vom 29. auf den 30. April d. J., ist ein Diebstahl mittelst Einbruchs, in der katholischen Kirche zu Kettwig verübt, und sind aus derselben folgende Sachen entwendet worden: 1) Drey zinnene Teller, zwey in der Form der gewöhnlichen Ecksteller, der eine aber viel kleiner, indem er dazu gebraucht worden, um die Messkännchen darauf zu setzen, alle jedoch ohne besondere Zeichen. 2) Ein Reich von sogenannter Composition, woran auch keine besondere Zeichen befindlich gewesen. 3) Zwey Voller oder Messkännchen von länglicher Form, eins mit dem Buchstaben V. und das andere mit A. bezeichner, und 4) ein Altar-Vorhang von roth und weiß gestreifter Seide, ungefähr vier bis fünf Ellen lang, und anderthalb bis zwey Ellen breit, der mittlere Theil eingefast mit Borden von unächtem Golde.

Indem wir diesen Diebstahl hiemit zur Kenntniß des Publikums bringen, warnen wir dasselbe zugleich vor dem Ankauf der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen, und fordern Jedermann auf, welchem von den Thätern dieses Diebstahls, oder von den gestohlenen Sachen etwas bekannt seyn oder noch werden mögte, solches entweder seiner Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 8 May 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs Herrn von Bock zu Saarlouis, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Collbergischen Infanterie-Regiments, demnachst Garnison-Bataillon No. 9 aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs Herrn von Bismberg zu Saarlouis werden die unbekanntem Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon ersten Pommerschen Infanterie-Regiments, demnächst 2tes Garnison-Bataillon) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Moellenhof auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156.) werden die unbekanntem Gläubiger, welche an die Casse desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath von Rappard, auf den 17ten Juny a. e., Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 6ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristen und Regiments-Commandeurs Hrn. Grafen zu Dohna zu Bonn werden die unbekanntem Gläubiger, welche an die Casse des achten Aulanen-Regiments (zweiten Rheinischen), so wie der beiden ehemaligen Husaren-Regimenter der Russisch-Deutschen oder Deutschen Legion, aus den Jahren 1813 bis 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttlitz auf den 20. Junius 1818 hieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 8ten

Husaren-Regiments Herrn von Colomb zu Trier werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé des 8ten (ersten Westphälischen) Husaren-Regiments:

- 1) für den Zeitraum vom 1. April 1815 bis ultimo Dec desselben Jahrs, mit Ausschluß der zu dieser Zeit im Regiment gedienten Volontairs, deren Forderungen in Liquidation gestellt sind, und erst nach überwiesener Zahlung befriedigt werden können;
- 2) aus den Jahren 1816 und 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichts-Rath von Wuttich auf den 20. Juny 1818 hieselbst auf dem Schlosse angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Ediktal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 24ten Garnison-Bataillons Herrn v. Platen zu Saarlouis (S. 24) werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé dieses vormals 11ten Garnison-Bataillons, welches im Jahre 1813 zu Cosel unter dem Namen des 2ten Schlessischen Garnison-Bataillons errichtet worden ist, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Weiler auf den 13. Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 3 März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Müng.

Subhastations-Patent.

Vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Emmerich sollen folgende, zur Franz de Haerschen Concursmasse gehörige Grundstücke, als:

- 1) Das zu Elten am Markt sub No. 177 gelegene Haus, mit der Hälfte der dazu gehörigen Einfahrt, nach der zum Hause gehörigen Diele, dem Recht des Mitgebrauchs, des auf den Grund des Nachbarn Oswald de Haer stehenden Brunnens, und dem hinter dem Hause gelegenen Garten, so gewürdigt auf 2100 Gulden holländisch, nebst den in dem Hause befindlichen zu 20 Gulden holländisch gewürdigten Salieten.
- 2) Der in der Gemeinde Elten an der sogenannten Steeg am Fußweg nach dem Houberg gelegenen Garten Böskeshof genannt, groß 72 Ruthen so gewürdigt zu 133 Rtlr. 20 sb. clevisch.
- 3) Das eben daselbst hinter dem Garten Böskeshof, gelegene Stück Bauland groß 150 Ruthen so gewürdigt zu 100 Rtlr. clevisch.
- 4) Das in der gedachten Gemeinde an der Wasserstraße gelegene Stück Bauland, der heilige Peppel genannt, groß 1 Morgen, so gewürdigt zu 200 Reichsthaler in Termino den 22. July a. e.

des Vormittags um 12 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden also hiemit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebote abzugeben, und können dieselben die Taxen und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affixirten Subhastations Patent beigefügt sind.

Emmerich den 5 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Müntz.

Suncke.

Subhastations-Patent.

Das in der Kasdenberger Straße daber gelegene No. 1196 bezeichnete, sehr geräumige zu 2087 Rthl. Nr. Et. aemüthige Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr. Mdr. Vinoir, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 29ten July, 3ten September und 2ten December c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Ausbange bei Berichte beigefügt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 9 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeislerkamp.

Edictal-Vorladung.

Demnach über den Nachlaß der im November 1816 am Koblenhause zu Gahlen verstorbenen Wittve des Herrn F. E. Schöpplenberg, geborne Metz, auf Antrag deren Söhne Herrn Wilhelm Gerhard und Johann. K. Arngen, wie auch Herrn H. Schöpplenberg nach berichtetem Inventar, durch das Decret vom heutigen Dato der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden: so werden alle diejenigen Gläubiger die außer denen, die in den Acten bereits verzeichnet und deshalb durch besondere Vorladungen citirt sind, noch etwa vorhanden seyn möchten, hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, und längstens in dem zu diesem Endzweck angeetzten Termin, den 2ten Juny c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Land- und Stadtgerichte ihre Ansprüche an den Nachlaß, der übrigens durchgehends aus ausstehenden Forderungen besteht, geltend zu machen, und des Endes zugleich die Beweise für dieselben beizubringen.

Diejenigen welche sich nicht längstens in vorgedachtem Termin melden möchten, haben zu erwarten, daß sie ihres etwaigen Vorzugrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Betriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Kommissarien Beudel, Weinbagen und Lepeardt, um dieselben mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehen, vorgeschlagen.

Dinslacken den 23. Februar 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Roswinkel. Kouvriere.

Publikandum.

Unter Vorbehalt des Zuschlaß Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Cleve, sollen mehre in Abgang gekommene Schiffbrücken-Pontons und Streckbalken, auf den 19ten May a. c. Vormittags 10 Uhr, in Wesel auf dem Plage vor dem Schiffbrückenbureau an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Vorbemerkte Pontons und Streckbalken können die Kauflustigen schon von jetzt an, bei gehöriger Meldung im Schiffbrückenbureau in Augenschein nehmen.

Wesel am 10ten May 1818.

Koppin.

Orregraven.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Kosten, über die beim Bau einer Kies-Chaussee von Cleve nach Emmerich auszuführende Erarbeiten, und den Bau von 3 massiven Krüpern habe ich

auf den 28ten May d. J. Nachmittags um 3 Uhr in meiner Wohnung einen öffentlichen Bietungs-Termin angesetzt.

Die Licitations-Bedingungen sind vom 24. c. ab jederzeit bei mir einzusehen.
Cleve den 8. May 1818.

Der Bau-Inspector,
Heerman.

Bekanntmachung.

Die Kosten für den Bau einer Kies-Chaussee von Bellevue bis zur Cupidos-Säule bei Cleve, sollen

den 30ten May c. Nachmittags um 3 Uhr in meinem Geschäfts-Zimmer öffentlich verdingen werden.

Die Licitations-Bedingungen sind vom 24. c. ab jederzeit bei mir einzusehen.
Cleve den 8. May 1818.

Der Bau-Inspector,
Heerman.

Bekanntmachung.

In Befolge Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, habe ich zur Verdingung von Reparatur-Bauten an den Königlichen Domainen-Höfen in der Rentey Meurs, als:

- 1) auf Spickshof zu Borth bei Dffenberg,
- 2) auf Ufermannshof daselbst,
- 3) auf Angenendshof daselbst,
- 4) auf Voldershof daselbst,
- 5) auf Brundgeshof daselbst,
- 6) auf Weyermannshof daselbst,
- 7) auf Brandshof daselbst,
- 8) auf Portmannshof zu Aterlagen bei Emmerich,
- 9) auf dem Hause Aterlagen zu Aterlagen bei Emmerich,
- 10) auf Eäershof zu Alpistrayen,
- 11) auf Kölenhof daselbst,
- 12) auf Nagelshof daselbst,
- 13) auf Beginn-Kath zu Camp,
- 14) auf Koppenhof zu Dffenberg,
- 15) auf Gdrishof zu Camperbruch,

einen öffentlichen Bietungs-Termin, auf Mittwoch den 27. May d. J. Morgens 9 Uhr zu Alpen in dem Sonderfeldschen Gasthose anberaunt, in welchem der Wenigstfordernde den Zuschlag nach erfolgter hohen Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu gewärtigen hat. Maurer und Zimmermeister, die hierzu eingeladen werden, können die nähere Bedingungen und Reparatur-Kosten-Anschläge von einem jeden Hofe besonders vorab bei mir, und dem Herrn Bau-Inspector Ehrhardt zu Geldern einsehen.

Kempen den 5. May 1818.

Der Domainen-Rentmeister
C. Delbees.

Publicandum.

Die an den Gebäuden nachbenannter Domainen-Höfe, als:

- 1) Feuerhorstguth zu Emmerichs-Eyland,
- 2) Wesselschhof zu Labbeck, und

3) **Kaymackerhof bei Kanterfurth, Bürgermeisterei Labbeck,**
in diesem Jahre auszuführenden Reparaturen, sollen auf Mittwoch den 27. dieses
im Comptoir des Unterzeichneten den Benachtheiligten öffentlich anverdingt wer-
den, wofelbst auch die Kosten-Anschläge und Bedingungen jederzeit einzusehen sind.
Kantou den 12. May 1818. Der Domänen-Kentmeister
Boom.

Publikandum.

Auf Ansuchen des Eigners sollen:

- a. Das in Grieterbusch unweit Kees gelegene Gut der Frinshoff bestehend:
 - 1) aus einem großen neuen massiven Wohngebäude, worin sich unten 4, und eine Küche, und oben 5 Zimmer befinden, mit Hinterhaus und Scheune, zur Deconomie sehr gut gelegen und eingerichtet,
 - 2) aus einer besondern, sehr bequemen and zur Deconomie aptirten massiven Scheune, Backhaus, einer Brandweimbrennerey und Bierbrauerey, Hofraum, Garten und Baumgarten, und
 - 3) aus 10 Morgen 300 Ruthen Weide und 25 Morgen holländisch Ackerland.
- b. Eine Karthstätte die Koopmans-Kathe, groß im ganzen 3 Morgen 143 Ruthen holländisch.
- c. Eine Karthstätte die Sommer-Kathe groß 3 Morgen 195 Ruth. holländisch.
- d. Eine Weide der Entenpoel, groß 8 Morgen holl.
- e. Die erste Rosendahl's Weide, 9 Morgen holl.
- f. Die zweite Rosendahl's Weide 8 Morgen holländisch, sämtliche Grundstücke in Grieterbusch gelegen.
- g. Ein Brandwein- und ein Bierbrau-Kessel mit allen zur Brandweimbrennerey und Bierbrauerey gehörigen vollständigen Utensilien.
- h. Eine Dresch-Maschine und ein sogenannter Kornberg oder Schober, in Terminis den 26. May und den 25. Juny dieses Jahrs jedesmal des Vormittags um 9 Uhr auf dem Frinshoff selbst zu Grieterbusch unter Zuziehung des unterschriebenen Justiz-Commissarii und Notarii zur Ausmittelung des Meist-Gebohrs öffentlich freiwillig zum Verkauf angehangen werden. Kauf- und Zahlungsfähige Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit einfinden und die für die Ankäufer sehr vortheilhaften Bedingungen bei dem Unterschriebenen einsehen.
Emmerich den 3ten May 1818.

Jr. Schwarz.

Hundert Malter Haber sind im Ganzen oder Theilweise auf 6 Monat Credit bey dem unterzeichneten Kreis-Notar zu kaufen.

Effertz.

In den beiden Terminen, 30. May und 13. Juny l. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt der Herr Bürgermeister Arns zu Griethausen, nachstehende, Theils zu Griethausen und Theils im Griethausenschen Felde liegende Grundstücke, unter sehr vortheilhaften Bedingungen und auf achtjährige Zahlungsfristen, durch unterschriebenen Notar, auf der Stadtwage zu Cleve öffentlich verkaufen:

- 1) Ein großes, im besten Zustande sich befindendes Wohnhaus mit Scheunen, Stallungen und Hofraum, zu Griethausen, No. 51 liegend;
 - 2) Eine ebendasselbst liegende, große Scheune mit Stallung für 60 Stück Vieh;
 - 3) Einen großen, 260 rheinl. Ruthen enthaltenden, Garten, daselbst;
 - 4) Einen anderen, 60 Ruthen großen, Garten ebendasselbst;
 - 5) Fünf einzelne, im Griethausenschen Felde liegende, zusammen sechszechn Morgen holl. enthaltende und im besten Culturstande befindliche Stücke Ackerland; nebst den jetzt darauf wachsenden (meist Winter-) Kornfrüchten.
- Die genaueren Angaben und die Verkaufsbedingungen können bey Unterschriebenem eingesehen werden. Cleve den 13 May 1818. Thomae, Notar.

Schließliche Versteigerung.

Am Mittwoch den 20 May 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, an der Verkaufung des Wirths Giesbert Baumann zu Grieth, und auf Ansuchen 1) der Judith van Baal, Wittve des verstorbenen Ackermanns Theodor Heiming, wohnhaft zu Grieth, geflehlte Vormünderin ihrer vier noch minderjährigen Kinder, als: a) Theodor, b) Gerhard, c) Catharina, d) Johann; 2) des Henrich Heimina, Bäckermeister, wohnhaft zu Silbold; 3) der Hendrina Heiming, Dienstmagd, wohnhaft zu Cleve, beide großjährige Kinder aus ersterer Ehe des Theodor Heiming; 4) der Mechtildis Heiming, ohne Stand, wohnhaft zu Grieth, großjährige Tochter aus zweiter Ehe, und in Gegenwart des Theodor Heiming, Ackermann, wohnhaft zu Uedem, als Nebenvormund der vorbenannten minderjährigen Kinder, soll durch den unterschriebenen, hierzu durch ein Urtheil des Clevischen Kreisgerichts vom 2. April 1818 committirten Notar Gerard Theodor Kobbers, in der Stadt Calcar wohnhaft, zur schließlichen öffentlichen Versteigerung:

Eines von der Nachlassenschaft des Theodor Heiming herkommenden, auf der hohen Straße zu Grieth sub No. 111, einerseits neben der Wittve Giesen und andererseits neben Gerard Trip gelegenen Hauses; nebst einem dazwischen gelegenen Garten und Scheune, wofür im ersten Termin durch Johann Gossens, Ackermann zu Grieth 4 1/2 Rthl. 5 gr. 6 pf. Berl. Cour. (1100 Dahler Clev. à 30 Str.) geboten worden, geschritten werden.

Kauflustige können die Bedingungen beim unterschriebenen Notar täglich einsehen.
Calcar den 10 May 1818. Kobbers.

Bekanntmachung.

Freitag den 29 May c. des Morgens 10 Uhr soll auf dem Rathhause hieselbst der diesjährige gewöhnliche Erbtag der Petersdeich- und Bovenholtschen Deichschau gehalten werden, welches den Interessenten hiemit zur Kenntniß gebracht wird.
Calcar den 13 May 1818. Der Deichgraf, P. Langen.

Bekanntmachung.

Zu den Fortifications-Arbeiten ist die Lieferung nachstehender Materialien erforderlich, welche dem Mindestfordernden überlassen werden, und wozu Donnerstag den 21ten May c. Vormittags 10 Uhr der Termin im hiesigen Fortifications-Büreau anberaumt wird, circa:

- 99,000 doppelte Söller-Nägel,
- 440,000 Stück Mauer-Ziegel,
- 15,064 Stück rotbe Dachpfannen,
- 5,500 Cubic-Fuß Kalk,
- 40 Malter Traß,
- 3,000 Cubic-Fuß Eichenholz,
- 3,715 Cubic-Fuß Tannen Bauholz,
- 5,873 □ Fuß 3zöllige eichene Bohlen,
- 20 □ Fuß 2zöllige eichene Bohlen.
- 1,808 □ Fuß eichene Bretter à 1 1/2 Zoll stark,
- 1,150 □ Fuß tannene Bretter à 1 1/2 Zoll stark,
- 320 Stück Neckarborten,
- 3,076 Stück tannene Latten à 12 Fuß lang,

und sind die desfallsigen Bedingungen im gedachten Büreau einzusehen.

Wesel den 13. May 1818.

C. v. Khade,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiedurch einem geehrten hiesigen als auswärtigen Publikum bekannt, daß er sich in Wesel, Brückstraße No. 263, als Leder- und Schäften-Fabrikant etablirt hat; und sind bei ihm alle Sorten Leder für billige Preise zu haben.
Heinrich Jos. Wieler.